Opłacono ryczałtowo.

# Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27
Telefon 168, 1998.

Organ der
„Wirtschaftlichen Vereinigung
für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice, und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice



Jahrg. VIII | Katowice, am 17. Oktober 1931 | Nr. 33

# Polen und die Weltwirtschaftskrise

Soeben erschien ein Werk des bekannten Nationaloekonomen **J. Michalski** unter dem obigen Titel. Die Abhandlung ist darum sehr interessant, weil der Autor gleichzeitig die Weltkrise und die spezifischen Ursachen der Wirtschaftskrise in Polen behandelt.

Seit 2 Jahren — schreibt der Autor — lastet die Weltwirtschaft unter einer Krise, deren Ende nicht abzusehen ist. Alle Staaten ohne Ausnahme, landwirtschaftliche und industrielle, europäische oder aussereuropäische, wurden direkt oder indirekt durch die Krise betroffen. Deren Hauptmerkmale sind:

1. Die **Arbeitslosigkeit**, die nach einer Schätzung des deutschen Konjunkturprüfungsinstitutes 19—22 Millionen Menschen umfassen soll, — die Zahl der Arbeitslosen in Polen ist im Verhältnis zu der der Beschäftigten sehr hoch, — aber noch nicht die grösste in Europa.

2. Der Preissturz einer ganzen Reihe von Rohmaterialien und Lebensmitteln.

Diese zwei grundsätzlichen Merkmale der Weltwirtschaftskrise sind unleugbar und für jeden Menschen sichtbar, strittig sind dagegen die Ursachen der Krise.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise scheint ihre Ursache in der Erschütterung zweier grundverschiedener Epochen zu haben, nämlich der Vorkriegs- und Nachkriegszeit. Die erste ist schon abgeschlossen und Geschichte geworden. Die zweite ist dagegen erst im Entstehen begriffen und das Leben, das sich anzupassen versucht und sich mit der Zeit anpassen muss, steht dieser gegenüber ratlos da.

Wie gestaltet sich denn die neue Nachkriegsepoche? Welches sind ihre Hauptmerkmale?

1) Das erste ist der gewaltige, technische Fortschritt und die früher unbekannte Rationalisierung der Produktionssysteme, die verschiedene Arbeit vieler Menschen überflüssig macht und auch in Zukunft machen wird.

2) Das zweite Merkmal ist die immer grössere und tiefere Ingerenz des Staates und der Kommunalverwaltungen auf wirtschaftlichem und sozialen Gebiet, die einerseits gewaltige Kapitalmengen dem produktiven Leben entzieht, anderseits dieses vollkommen starr und unelastisch macht, das natürlich daraufhin Konjunktursymptomen gegenüber viel empfindlicher und zu schwach ist, um auf diese entsprechend zu reagieren. Die Preisreglementierung vieler Waren — wie z. B. von Kohle, Zucker, Eisen, Naphtha — Verdienste, Miete, Zinsen u. s. w. hatten vor dem Kriege entweder gar keinen oder einen viel geringeren Einfluss auf den Ausgleich der Produktion und Komsumption, als in der gegenwärtigen Zeit. Man kann deswegen auch annehmen, dass jede Reglementierungsverordnung zur Verschärfung — und nicht zur Linderung — des gegenwärtigen Zustandes beiträgt. Ueberall wurde die Gründung und Entwicklung von Unternehmen aller Art gefördert. In allen Staaten wuchsen neue Fabriken und Werkstätten wie Pilze aus der Erde, so dass deren Produktionsfähigkeit mit der Zeit den tatsächlichen Bedarf weit überschritt. Zur Deckung der vergrösserten Konsumptionsbedürfnisse wurden überall neue rationellere Produktionsmethoden angewandt, was natürlich die Nachfrage nach Arbeitskräften weiterhin sehr stark verminderte. So fiel z. B. die Zahl der Grubenarbeiter in Polen in den 5 Jahren 1923—1927 von 225.000 auf 113.000, wogegen die Produktion in derselben Zeit von 36.000.000 auf 38.000.000 Tonnen stieg.

In der ganzen Welt verstärkte sich die Intensität der Produktion, wodurch die Preise nicht nur von Lebensmitteln (Weizen, Roggen, Gerste, Zucker, Kaffee, Mais), sondern auch von vielen Rohmaterialien, wie z. B. Eisen, Kupfer, Zink, Blei, Baumwolle, Jute, Kautschuk viel niedriger, als im Jahre 1914 wurden. Ausserdem sind diese häufig viel niedriger als die Produktionskosten. Und eben dieser Preissturz bildet vollkommen neue Grundlagen für die Wirtschaftsverhältnisse und fordert vom gesamten Wirtschaftsleben mit aller Rücksichtslosigkeit, sich den neuen Bedingungen anzupassen.

Auf diese Weise bildete sich seit 2 Jahren eine vollkommen neue Grundlage für das Wirtschaftsleben der ganzen Welt. Menschen und Staaten stehen bisher dem neuen, weittragenden und sehr schwierigen Problem gegenüber ratlos da, und geben sich der Täuschung hin, mit künstlichen Mitteln diese Erscheinung zu beseitigen. Alle diese Methoden erwiesen sich jedoch bisher als vollkommen erfolglos.

Die Welt wird früher oder später den einzigen rationellen Weg — um die Wirtschaftskrise zu überwinden — betreten müssen, nämlich weitgehend die bisherigen Produktionskosten ermässigen, die in verschiedenen Staaten infolge zu hoher Steuer- und Soziallasten sehr hoch geschraubt sind. Eventuell werden auch die Arbeitslöhne, falls sie zu hoch sein sollten, einer Ermässigung unterliegen müssen.

Gibt es auch in Polen autonome Ursachen, die auf die Verschärfung unserer Wirtschaftskrise einen Einfluss ausüben? Es scheint, dass solche Ursachen nicht nur bei uns vorhanden sind, sondern dass es deren sehr viele gibt. Die Quelle dieser Ursachen steckt in der Tatsache, dass wir, das Staatswesen Polens bauend, grundsätzlich vom Westen abgeirrt sind und zwar in vielen grundsätzlichen Richtungen des wirtschaftlichen und finanziellen Organismus. Wir wollten einen idealen Staat bauen, wobei einer gewaltigen Bevölkerungsziffer ungewöhnliche Privilegien auf dem Steuer- Wohnungs- und Agrargebiet usw. gewährt werden sollten, Privilegien, die anderwärts nicht existieren. Auf diese Weise Privilegien für viele Menschen schaffend, wurden auf der anderen Seite der besitzenden Klasse ungewöhnliche Lasten und grössere Pflichten, als in anderen Staaten, auferlegt. Die Lasten sind so schwer, dass die besitzenden Klassen, diese zu erfüllen, nicht im Stande sind. Diese Fehler in der wirtschaftlichen und finanziellen Struktur des Staates, begangen im Entstehen unseres Staatswesens, vertiefen immer mehr ihre Wurzeln, wachsen immer tiefer nach unten und immer höher nach oben, verzweigen sich immer dichter, und je länger sie dauern, desto schwieriger gestalten sie das Wirtschaftsleben. Wir bauten einen Staat, „nicht nach dem Turm, sondern nach der Sonne", um ein Wort des grossen Philosophen Hobbes anzuwenden. Diesen Staat haben wir ausserdem mit einem ungewöhnlich grossen Tätigkeitsbereich ausgestattet, in dem seine Agenden über den tatsächlichen Bedarf, ausserhalb des Bereichs der eigentlichen Aufgaben, ausgebaut wurden. Zum Schluss führten wir es soweit, dass — wie im letzten Bericht des ausländischen Berates der polnischen Regierung und Mitgliedes der Bank Polski, Devey zu lesen ist — die Entwickelung des Staates in Polen der Entwickelung des Landes vorausgeeilt ist. Tatsächlich! Wenn man sich eingehender in das Leben unseres Staates und die inneren wirtschaftlichen Verhältnisse vertieft, muss man unbedingt zugeben, dass die Volkswirtschaft in Polen in zwei nicht koordinierte Teile zerbrochen ist, d. h. nach oben, somit Volkswirtschaft, also vor allem der Staat, Kommunalverbände, Sozialversicherungs - Institute und andere Korporationen des öffentlichen Rechtes, die sich wirtschaftlich immer mehr auswachsen, sich nach allen Richtungen ausdehnen, sowie einen immer grösseren Tätigkeitsbereich entwickeln, während die Privatwirtschaft daniederliegt, dauernd im Einschrumpfen begriffen ist, und ihren Tätigkeitsbereich begrenzt, was in vielen anderen Staaten, die gleichfalls durch die Wirtschaftskrise arg betroffen sind, nicht zu bemerken ist. Diese Bestätigung muss begründet, und ausserdem soll bewiesen werden, dass in anderen Staaten sich dieses Problem anders darstellt. Gleichzeitig muss man erläutern, warum es im Ausland besser ist. In Polen entstand eine Diskrepanz zwischen der Wirtschaft öffentlich rechtlicher Verbände einerseits, die über Mass leben und wirtschaften, sowie ein Budget besitzen, das ein Einkommen, weit grösser, als die Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung vorsieht, und Privatwirtschaften anderseits.

Diese Disproportion zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft die sich in der Vergrösserung der öffentlichen Ausgaben einerseits, und ständiger Verringerung der Privatkapitalisation anderseits ausdrückt, muss eine sehr gefährliche Erscheinung der Einschrumpfung des öffentlichen Umsatzkapitals, in erster Reihe des privaten Umsatzkapitals verursachen, die sich in der Verringerung der Kapitalisierung verkörpert und u. a. die Schliessung vieler Arbeitswerkstätten und Reduktion der Angestellten und Arbeiter nach sich zieht.

Wir befinden uns auf einem schlechten Wege, und man kann nicht ständig in der Weise wirtschaften, dass die öffentliche Wirtschaft auf Kosten der Vernichtung der Privatwirtschaft sich entwickelt. Nur die zweite, also die Privatwirtschaft, unterhält die öffentliche Wirtschaft.

Man könnte unser originelles Steuersystem im Verhältnis zu anderen Staaten mit einem Dreieck von sehr schmaler Basis und grosser Höhe vergleichen, während in anderen Staaten die Figur dieses Dreiecks sich vollkommen umgekehrt darstellt: nämlich breite Basis, kleine Höhe. Dies bedeutet, dass in anderen Staaten die grossen Massen der Bevölkerung zu der Steuerzahlungspflicht herangezogen werden, deren Last jedoch, d. h. der Steuersatz im allgemeinen, unbedeutend ist, während in Polen einer verhältnismässig kleinen Bevölkerungszahl gewaltige Lasten auferlegt sind.

# Gewerbe- und Einkommen-Steuerpflicht ausländischer Aktiengesellschaften

## von in Polen getätigten Lieferungen und Werkunternehmungen

von Rechtsanwalt **Dr. Rudolf Langrod, Warszawa.** (Nachdruck verboten.)

Eine ausländische (deutsche) Aktiengesellschaft hatte Lieferungen und Montagearbeiten in Polen übernommen. Diese wurden selbständig durch eigene Monteure und Hilsarbeiter vollzogen. Teillieferungen wurden jedoch an polnische Unterlieferanten abgetreten.

1) Die Tatsache, dass ein ausländisches Unternehmen vom Ausland aus Lieferungen und Installationen in Polen unmittelbar übernommen hat, erwirkt keine Befreiung von der Pflicht der Gewerbesteuerleistung in zweierlei Form, gemäss Art. 6a, b, des Gewerbesteuergesetzes, d. i. in Form der Patenterwerbung und Umsatzbesteuerung.
   a) Die Höhe der Patentsteuer richtet sich nicht nach der Anzahl der beschäftigten Montagearbeiter, massgebend ist hierfür lediglich der Bruttoertrag aus dem Lieferungsunternehmen (gemäss Spezialtarif Beilage V. zum Art. 23 des Gewerbesteuergesetzes, sowie Art. 5 Punkt 4). Wenn dieser Ertrag, bezw. Umsatz die Summe von 400.000 Zł. von jedem Einzelgeschäft übersteigt, so ist von jedem derartigen Unternehmen abgesondert ein Patent erster Kategorie zu erwerben (2000 Zł. und 80% Zuschläge gemäss Preistabelle 3. Teil zum Art. 23).
   b) Die Umsatzsteuer samt Zuschlägen beträgt 2% des Umsatzes.
2) Ausländische Unternehmen, insbesondere Aktiengesellschaften sind in Polen einkommensteuerpflichtig von hier betriebenen Unternehmungen (Art. 1 Abs. 2 und 5 b. des Einkommensteuergesetzes). Die Steuerbemessung erfolgt auf Grundlage des in Polen erreichten Nettogeschäftsgewinnes, mithin nach Abzug sämtlicher Unkosten und im Gesetze vorausgesehenen Lasten (Art. 6, 8, 10, 17 und 21). Grundlage bilden hiefür regelrecht geführte, gerichtlich beglaubigte Handelsbücher. Mangels derartiger Unterlagen wird von der Steuerbehörde die Steuerbasis selbständig festgestellt u. zw. unter Annahme der Jahresumsatzsumme und üblicher prozentualer Geschäftsgewinne, gegebenenfalls wird auch ein Gutachten der Sachverständigen über den mutmasslichen Reinertrag des Unternehmens eingeholt (Zirkular des Finanzministeriums vom 17. Juni 27 L. D. P. O.\220-II Art. 55 des Einkommensteuergesetzes).
3) Der Umstand, dass Teillieferungen an polnische Unterlieferanten von Deutschland aus an polnische Kunden vergeben wurden, zieht keine Steuerpflicht u. zw. weder der Gewerbenoch der Einkommensteuer nach sich. Diese lasten lediglich auf den Steuersubjekten, welche Unterlieferungen übernommen und selbständig getätigt haben. Nur jene haben daher die Verpflichtung, Gewerbesteuerpatente von jeder Lieferung einzulösen, bezw. von jeder Werkübernahme (Enterprise Art. 33 des Gewerbesteuergesetzes und prg. 43 der Vollzugsverordnung). Auch keine Einkommensteurpflicht trifft die ausländische Firma von dem Gewinn aus der abgetretenen Unterlieferung, bzw. Werkdurchführung (Entreprise) es wäre denn, dass eine Geschäftsbeteiligung an polnischen Unternehmen vorläge.
4) Aktiengesellschaften, welche in Polen kein selbständiges Unternehmen betreiben, unterliegen in Bezug auf die Gewerbepatentsteuer dem örtlich zuständigen Steueramt, hingegen in Bezug auf die Umsatz- und Einkommensteuer ausschliesslich der Steuerkammer (Bilanzabteilung — Art. 28 des Gewerbesteuergesetzes und 30 Abs. 2 und 32 des Einkommensteuergesetzes, ferner Prg. 49 der Vollzugsverordnung).
5) Die Unterlassung einer terminmässigen Einreichung der Umsatzerklärung zur Veranlagung der Gewerbesteuer verursacht die Verwirkung des Rechtsmittelrechtes der Berufung von dem Bemessungsbescheid der ersten Steuerinstanz (Art. 86 des Gewerbesteuergesetzes). Bei der Einkommensteuer dagegen bleibt in einem derartigen Fall das Berufungsrecht offen, doch dürfen tatsächliche Umstände nicht mehr angefochten und überprüft werden. Die Berufung kann daher lediglich Rechtsfragen betreffen. (Art. 50 des Einkommensteuergesetzes). Zufolge Rechtsprechung des Obersten-Verwaltungsgerichtshofes ist die Steuerbehörde bei einer Kontumazsteuerbemessung der Aktiengesellschaften jedenfalls verpflichtet, deren ordungsmässig geführte Handelsbücher bei Festsetzung der Steuerbasis voll zu berücksichtigen.

   Uebrigens bleibt es dem Steuerzahler unbenommen, die Folgen des Versäumnisses zu beseitigen zu versuchen u. zw. durch Nachweis unabwendbarer Ereignisse. Auch ist dieser befugt, seine Steuerpflicht prinzipiell abzustreiten und eine diesbezügliche Entscheidung der zweiten Steuerinstanz zu fordern.
6) Die Frage der Gewerbesteuerpflicht einer ausländischen Aktiengesellschaft, welche in Polen keinen Sitz und keine Arbeitsstätte hat, wird durch das Gewerbesteuergesetz nicht klar gelöst. Mangels Möglichkeit der Feststellung, ob in Polen die gesetzlich verlangte territoriale Arbeitsstätte vorliegt, wird oftmals ein ausländisches Unternehmen zur Einzahlung der Patentsteuer und damit auch zur Vorlage der Umsatzerklärung behufs Umsatzsteuerbemessung überhaupt nicht herangezogen. Aus diesem Grunde muss die Frage der Steuerstrafen und Verzugszinsen als recht fraglich erachtet werden. Uebrigens ist der Steuerzahler berechtigt, sein Einkommen nachträglich zur Einkommensteuerbemessung ohne Steuerfolgen anzumelden. Die Verjährung der strafrechtlichen Verantwortung erfolgt nach Ablauf von fünf Jahren. (Art. 107 des Einkommensteuergesetzes).
7) Ein ausländisches Unternehmen darf keinesfalls aus dem Titel geschäftlicher Transaktionen vom Auslande aus nach Polen zur Steuerleistung herangezogen werden. Dasselbe gilt auch für den Fall der Uebertragung von Lieferungsaufträgen an polnische Firmen, wie auch von deren Geschäftsabschlüssen mit dritten Personen. Wie bereits oben erwähnt, wäre die ausländische Firma nur dann einkommensteuerpflichtig, wenn eine Geschäftsgemeinschaft mit polnischen Kunden nachweisbar wäre. Die Tatsache jedoch, dass ein Teil der Lieferungen Eigentum einer ausländischen Firma ist, und dass diese Garantie oder Haftung für die Ablieferung und Montage durch den polnischen Unterlieferanten übernommen hat, ist für die Frage ihrer Steuerpflicht in Polen nicht massgebend. Auch in solchem Falle ist lediglich der polnische Unterlieferant, wenn er unter eigenem Namen arbeitet, steuerpflichtig.
8) Uebrigns dürfen ausländische Aktiengesellschaften Lieferungen nach Polen steuerfrei tätigen, doch ist eine geschäftliche Betätigung im Lande selbst ohne besondere behördliche Bewilligung unbedingt unzulässig (Art. 3 des Aktienrechtes). Ist eine derartige Genehmigung vorhanden, so erwirbt die polnische Abteilung einer ausländischen Aktiengesellschaft das Recht analoger Behandlung in Bezug auf Berichtigungen und Pflichten, wie andere inländische Unternehmen. Jedenfalls kann die Uebertragung der Montagearbeiten auf einen polnischen Unternehmer wenn auch unter Vorbehalt einer Oberaufsicht technischer Natur, jedoch auf Kosten des polnischen Kunden, keinesfalls die Pflicht der Gewerbesteuerleistung nach sich ziehen: Auch wenn der polnische Unterlieferant und Montageausführer seinem ausländischen Zedenten, d. i. Geschäftsauftraggeber, eine Provision zusagt, kann dieser Gewinn, weder der Gewerbe-, noch der Einkommensteuer unterworfen werden. Die Provision gilt nicht als Beteiligung an polnischen Unternehmungen, sie ist lediglich ein Entgelt für Geschäftsabtretung.
9) Gewerbepatente sind für jede Lieferung oder Werkübernahme (Enterprise) auszulösen. Jedes von diesen Geschäften bildet ein selbständiges Gewerbesteuerobjekt für sich nach Massgabe des betreffenden Vortrages. Das Gesetz kennt allerdings Ausnahmen, wie z. B. Lieferungen eigener Fabrikate, Leistungen der Bauunternehmungen, technischer Installationsbureaus u. dgl. Derartige Unternehmungen können sämtliche Lieferungen und Werkarbeiten auf Grund eines allgemeinen Gewerbesteuerpatentes übernehmen und vollziehen.

---

Dieses Steuersystem in Polen steht weiterhin im grundsätzlichen Widerspruch — wie bereits oben bemerkt — zur wirtschaftlichen Struktur des Landes, denn im Jahre 1928 betrug die Belastungssumme mit allen unmittelbaren Staatssteuern rund 962.000.000.— Zł., wovon auf die Grundsteuer 11,9 Proz., auf Handel und Industrie 60,3 Proz. entfallen, d. h. in einem Staate, in dem ⅗ der Bevölkerung von der Landwirtschaft leben, ⅗ aller unmittelbaren Steuern durch Industrie und Handel gezahlt werden muss. Eine solche Verteilung der Steuerlasten kollidiert nicht nur mit der wirtschaftlichen Struktur des Staates, sondern widerspricht auch der Hauptbesteuerungsgrundlage, d. h. der Gleichmässigkeit und Rechtsgrundlage.

Die ausländischen Gläubiger, die Polen im Jahre eine Anleihe für die Stabilisierung der Valuta und Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse erteilten, verpflichteten die polnische Regierung im Anleihevertrag zu einer unverzüglichen Vorbereitung der Steuerreform und des Stabilisierungsplanes, (Anlagen zu der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 13. X. 1927, Dz. P. R. P. S. 1237). Die polnische Regierung hat die Anleihe erhalten, die Verpflichtung gleichfalls unterzeichnet, eine Steuerreform jedoch bis heute noch nicht durchgeführt.

Dies alles zusammengefasst ist umso bedauerlicher, und wirkt sich in den Folgen um so ungünstiger aus, als unser ganzes Steuersystem zum Teil aus der Inflationsaera, sowie teilweise aus der Zeit der ersten Valutareform herstammt. Infolgedessen ist heute die wirtschaftliche Bedeutung der Steuersätze ganz anders, als zu der Zeit, in der die betreffenden Gesetze beschlossen wurden. Das gegenwärtige Steuersystem liegt wie ein Stein auf der Brust der öffentlichen Wirtschaft und ist eine der Hauptursachen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. In einer schlechten Wirtschaftskonjunktur nämlich sind die Folgen dieses Steuersystems viel schwerer und schmerzlicher, denn sie vernichten eine ganze Reihe von Arbeitswerkstätten. Die Ermässigung dieser Steuerlasten stellt die Hauptbedingung zu einem Neuaufbau des Kapitals und der Konsumption dar. Betont sei nochmals, dass es nicht um die allgemeine Summe der Steuerleistungen, die die öffentliche Wirtschaft Polens vielleicht vertragen könnte, geht, sondern um die bei uns sehr fatale Verteilung, die die Wirtschaft absolut nicht vertragen kann.

(Ein zweiter Aufsatz folgt). **Dr. L. L.**

# Geldwesen und Börse

### Warschauer Börsennotierungen.

Devises.

**7. X. 31.** Holland 360.00 — 360.90 — 359.10, London 35.00 — 35.09 — 34.91, New York 8.925 — 8.945 — 8.905, Paris 35.17 — 35.26 — 35.08, Prag 26.42 — 26.48 — 26.36, Schweiz 175.20 — 175.63 — 174.77.

**8. X. 31.** Holland 360.00 — 360.00 — 360.90, London 34.20 — 34.05 — 34.14 — 33.96, New York 8.929 — 8.949 — 8.909, Paris 35.17 — 35.26 — 35.08, Prag 26.42 — 26.48 — 26.36, Schweiz 175.25 — 175.68 — 174.82.

**9. X. 31.** Danzig 173.85 — 174.28 — 173.42, Holland 360.00 — 360.90 — 359.10, London 34.45 — 34.54 — 34.36, New York 8.929 — 8.928 — 8.948 — 8.908, Paris 35.18 — 35.27 — 35.09, Prag 26.42 — 26.48 — 26.36, Schweiz 175.15 — 175.58 — 174.72, Italien 46.15 — 46.27 — 46.03.

**12. X. 31.** Holland 362.50 — 363.40 — 361.60, London 34.50 — 34.59 — 34.41, New York 8.92 — 8.94 — 8.90, Paris 35.17 — 35.26 — 35.08, Prag 26.42 — 26.48 — 26.36, Schweiz 175.10 — 175.53 — 174.67.

**13. X. 31.** Belgien 125.60 — 125.91 — 125.29, Holland 362.50 — 363.40 — 361.60, Danzig 173.85 — 174.28 — 173.42, London 34.75 — 34.60 — 34.69 — 34.51, New York 8.92 — 8.94 — 8.90, Paris 35.16 — 35.25 — 35.07, Prag 26.42 — 26.48 — 26.36, Schweiz 175.15 — 175.58 — 174.72.

**14. X. 31.** Belgien 125.50 — 125.81 — 125.19, Holland 362.50 — 363.40 — 361.60, London 34.75 — 34.65 — 34.74 — 34.56, New York 8.919 — 8.939 — 8.899, Paris 35.15 — 35.24 — 35.06, Prag 26.41 — 26.47 — 26.36, Schweiz 175.15 — 175.58 — 174.72.

**15. X. 31.**

Holland 362.00—362.90—361.10, London 34.65—34.74—34.56, New York 8.918—8.938—8.998, Paris 35.44—35.23—35.05, Prag 26.41 — 26.47 — 26.35, Schweiz 175.15—175.58—174.72.

### Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die erste Oktober-Dekade weist einen Goldvorrat in Höhe von 576.046.000 Zł. auf, d. h. der Goldvorrat vergrösserte sich im Vergleich zur vorherigen Dekade um 7.990.000 Zł. Die Geld- und deckungsfähigen, ausländischen Verpflichtungen verringerten sich um 16.851.000 Zł. und betragen gegenwärtig 98.989.000 Złoty. Auch die nicht deckungsfähigen, ausländischen Verpflichtungen fielen um 3.486.000 Zł. auf 130.627.000 Zł. Das Wechselportefeuille weist eine Verringerung um 4.226.000 Zł. auf und beträgt gegenwärtig 630.242.000 Zł. Dagegen vergrösserte sich der Stand der Pfandanleihen um 8.696.000 Zł. auf 111.541.000 Zł. Andere Aktiva fielen um 7.580.000 Zł. auf 207.169.000 Zł. In den Passiven vergrösserte sich die Position der sofort fälligen Verpflichtungen um 18.446.000 Zł. (216.485.000 Zł.), der Bankbilletumlauf fiel um 37.748.000 Zł. auf 1.187.044.000 Zł.

Das prozentuale Deckungsverhältnis des Bankbilletumlaufs und der sofort fälligen Verpflichtungen der Bank ausschliesslich in Gold beträgt 41.04 Proz. (11.04 Proz. über die statutarische Deckung). Die Edelmetall- und Valutendeckung beträgt 48.10 Proz. (8.10 Proz. über die statutarische Deckung). Der Diskontsatz der Bank Polski beträgt 7½ Proz., der Lombardsatz 8½ Proz.

# Sammlung von Zolltarifentscheidungen

**Zu Position 5.**

Aus Vertragsländern eingeführte **Gurken in Salzwasser** auch mit Essigzusatz (jedoch mit nicht mehr, als 3 ‰ Essigsäure) sowie mit Zusatz von Dill, in mit einem Häutchen zugeklebten Töpfen, sind wie Gurken in Salzwasser in nicht luftdicht verschlossener Verpackung zu behandeln und nach Pos. 5/6 b mit dem in der IV. Zusatzniederschrift zum polnisch-tschechoslovakischen Abkommen vorgesehenen Satz zu verzollen.

**Zu Position 6.**

Die Früchte von **„Citrus Medica Macrocarpa“**, die zur Herstellung des Zitronats verwandt werden, sind wie Zitronen nach Pos. 6/3 zu verzollen. Bei der Tarifierung spielt es keine Rolle, ob die Ware in frischem oder gesalzenen Zustand eintrifft.

**Unreife Apfelsinen oder Zitronen in Salzwasser** — als nicht besonders genannte Früchte in Salzwasser nach Pos. 6/2.

Werden reife Apfelsinen oder Zitronen in solchem Zustand eingeführt, so sind sie als im Tarif vorgesehene Früchte nach den betreffenden Positionen zu verzollen.

**Zu Position 7.**

Persische Sultaninen — kleine, süsse, kernlose **Rosinen** von brauner Farbe — nach Pos. 7 P. 3, da im Zolltarif nicht genannt.

Diese Rosinen sind nicht mit den süssen trockenen, kleinen schwarzen Rosinen griechischer Herkunft, den sogen. „Korinthen“, der Pos. 7 P. 4 zu verwechseln.

Bananenmehl, das aus pulverisierten, getrockneten Bananen besteht, nach Position 7 Pkt. 1.

Getrocknete Himbeeren werden ohne Rücksicht auf ihre Bestimmung als getrocknete Beeren aller Art ausser den besonders genannten nach Pos. 7 P. 1 verzollt.

**Zu Position 11.**

Getrocknete **Kerne** von Aprikosen, Pfirsichen, Pflaumen und ähnlichen Früchten, die nach vorherigem Kochen oder Braten dieser Früchte durch Herausschälen aus den Obststeinen gewonnen werden, stellen als Innenkerne ohne Schalen, keine Sämereien, sondern ein Nahrungsmittel dar, das bei Konditorerzeugnissen als Ersatz für Nüsse oder Mandeln benutzt wird. Sie sind deshalb als nicht besonders genannte, entschälte Nüsse nach Position 11, Punkt 1 und Anmerkung zu dieser Position zu verzollen.

Zu Plättchen zerschnittene und mit Bittermandelgeruch versehene **Erdnüsse, die als Mandelersatz** dienen sollen, sind nach Position 11 Punkt 2 und Anmerkung, zerschnittene Erdnüsse ohne diesen Geruch nach Pos. 11/1 und Anmerkung zu verzollen.

Die Entscheidung über Erd- und Cashewnüsse — Zbl. 1929, S. 30 — ist hiermit aufgehoben.

**Kerne von Aprikosen-, Pfirsich-, Pflaumen-** und dergl. Steine, wie nicht besonders genannte, geschälte Nüsse nach Position 11/1 und Anmerkung, da sie nicht die in Pos. 62/8 vorgesehene Bedeutung von Sämereien, sondern die ausschliessliche Bedeutung eines Nahrungsmittels als Ersatz für Nüsse haben.

Da solche Kerne keine Wallnüsse darstellen, geniessen sie auch nicht die Vertragssätze aus dem polnisch-rumänischen Abkommen.

**Erdnüsse** sowie andere, nicht besonders genannte Nüsse, ebenso Aprikosen-, Pfirsich-, Pflaumenkerne und dergl., zerkleinert oder zu Scheiben geschnitten, darauf mit Mandelöl aromatisiert, um ihnen die Bedeutung und die Eigenschaften zerkleinerter Mandeln zu verleihen — wie Mandeln nach Pos. 11/2 und Anmerkung. Z. 30, S. 47.

**Zu den Positionen 12 und 13.**

Unter Position 12 fällt nur der nicht zubereitete gemahlene **Senf**, d. h. gemahlene Senfkörner ohne jegliche Zutaten. Gemahlener Senf hingegen mit Zusatz von gepulverten Gewürzen, Essig, Essigauszügen, Salz, Mehl, Farbstoff (Kurkuma) und dergl. unterliegt der Verzollung nach Pos. 13/2. Die nur gemahlene, nicht zubereitete Senfart **„Colmans Mustard“** ist daher nach dem entsprechenden Punkt der Position 12 abzufertigen.

**Gemahlener Senf.** Nach Position 12 darf nur gemahlener Senf verzollt werden, d. h. gemahlene Senfkörner, ohne Zusatz von Zucker, Gewürz, Salz oder anderen Beimischungen. Dagegen ist gemahlener Senf mit Zusatz von Gewürz, Salz, Mehl, Gelbwurz (Kurkuma) und anderen ähnlichen Erzeugnissen auch in Gestalt von unzubereitet erscheinendem Senf in Pulver, nach Pos. 13/2 zollpflichtig.

**Zu Position 13.**

„Tetraglucosan“, ein weisses pulverartiges Nährpräparat für Zuckerkranke, bekannt unter dem Namen „Salabrose“ der Firma F. Hoffmann La Roche in Basel, im Hinblick auf seine Bestimmung als nicht besonders genanntes Nährmittel nach Pos. 13/2.

Dieses Erzeugnis kommt gewöhnlich in 1 kg, 500 g oder 250 g - Päckchen an. Reklamen auf und in diesen Päckchen dürfen keine Hinweise auf die Heilbedeutung von „Salabrose“ enthalten.

**Zu Position 13.**

Nach Entscheidung des polnischen Finanzministeriums D. IV. 17785/2/28 vom 13. 9. 1928 ist **Fleischbrühwürfelmasse** nach Position 13/2 zu verzollen.

**Sardellenpasten** sind als nicht besonders genannte Konserven nach Pos. 13/2 zollpflichtig und geniessen den Vertragszoll von 258,— Zł. für 100 kg.

**Zu Position 15.**

**Mutternelken** (Antophylli) sind nach Pos. 15 Punkt 3 zollpflichtig.

**Vertragszoll für gemahlenen Paprika.** Im Sinne des ab 10. Januar 1931 verbindlichen Rundschreibens des Finanzministeriums vom 8. 1. 1931 Nr. D. IV. 1711/3/30 über die einstweilige Anwendung der Vertragsermässigungen auf einige Waren ungarischen Ursprungs ist gemahlener Paprika, der aus Vertragsländern stammt und eintrifft, nach Pos. 15/3 und Anmerkung 1 zu dieser Position mit dem Satz von 90,— Zł. für 100 kg Reingewicht ohne den Zuschlag von 50 v. H. aus Anmerkung 1 zu dieser Stelle des autonomen Tarifs zu verzollen.

## Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

**Aussenhandel im September.**

Nach den vorläufigen Berechnungen stellt sich der Aussenhandel Polens (einschliesslich der Freien Stadt Danzig) im September wie folgt dar:

Der Import betrug 268.343 to im Werte von 113.324.000 Zł. Im Vergleich zum August vergrösserte sich die Einfuhr im Gewicht um 8.455 to im Wert um 4.222.000 Zł.

**Polnisch-sowjetrussischer Warenhandel.**

Im August d. Js. betrug der polnische Export nach Sowjetrussland 53.515.917 kg. Waren im Werte von 14.304.962 Zł. Der polnische Import aus Russland betrug dagegen 19.898.769 kg. Waren im Werte von 2.546.843 Zł. Wie daraus zu ersehen, ist die Bilanz des polnisch-sowjetrussischen Warenverkehrs auch weiterhin ausgesprochen aktiv. Das Aktivsaldo zu Gunsten Polens im August betrug 11.758.119 Złoty.

**Ministerielle Kommission in Oberschlesien.**

Seit dem 10. d. Mts. weilt eine ministerielle Kommission in Oberschlesien, die Untersuchungen hinsichtlich des polnischen Kohlenexports führt. Die Kommission hat alle durch Unterkomissionen bearbeiteten Anträge zur Kenntnis genommen, die sie der massgebenden Zentralbehörde in Warszawa vorlegen will.

**Der Hafen von Gdynia im September.**

Die Umsätze des Hafens von Gdynia betrugen im September 387.000 Tonnen (August 482.000 Tonnen). Es ist also auch hier eine verminderte Verladung festzustellen.

**Rückgang der Eisenbahn-Warentransporte.**

Im September wurden auf den polnischen Staatsbahnen durchschnittlich 15.013 Waggons mit einer Ladefähigkeit von je 15 Tonnen verladen. Im Vergleich zum September vergangenen Jahres bedeutet dies einen Rückgang der Warenverladung um annähernd 2.500 Waggons. Der Rückgang des Warenverkehrs charakterisiert klar und eindeutig die gegenwärtige Wirtschaftssituation des Landes.

**Herausgabe eines neuen Warentarifs.**

Im Verkehrsministerium wurde gegenwärtig mit den Arbeiten am neuen Warentarif begonnen. Dieser soll verschiedene neue Ergänzungen enthalten und im Januar 1932 in Kraft treten.

**Erhöhung der Eisenbahngebühren zu Gunsten der Arbeitslosen.**

Das Verkehrsministerium hat eine Verfügung erlassen, wonach vom 15. Oktober d. Js. bis zum 15. April 1932 Zuschläge zu Gunsten der Arbeitslosen erhoben werden. Fahrkarten bis zu 2.— Zł. sind von den Zuschlägen frei, wie auch Stückgut- sowie Express-Sendungen. Der Zuschlag beträgt 10 Gr. von jeden angefangenen 10.— Zł. (Fahrkartenpreis), 50 Gr. von jeder Gepäckquittung und 1.50 Zł. von Waggontransporten.

**Erhöhung der Preise für Bahnsteigkarten.**

Mit dem 1. d. Mts. wurden die Preise für Bahnsteigkarten von 20 auf 30 Groschen erhöht. Die Erhöhung soll den polnischen Staatsbahnen eine um ca. 600.000 Złoty vergrösserte Einnahme bringen. Bisher betrugen die Einnahmen aus dem Verkauf der Bahnsteigkarten 1.200.000 Zł.

**Der neue Posttarif.**

Ab 15. Oktober treten nachstehende erhöhte Inlands-Postgebühren in Kraft:

| | | |
|---|---|---|
| **Postkarten** | 25 | Groschen |
| **Briefe** bis 20 g. | 35 | „ |
| „ von 20 g. bis 250 g. | 65 | „ |
| „ von 250 g. bis 500 g. | 85 | „ |
| **Einschreiben** | 65 | „ |
| **Express** | 80 | „ |
| **Drucksachen:** | | |
| 25 g. | 10 | „ |
| 25 bis 50 g. | 15 | „ |
| 50 bis 100 g. | 20 | „ |
| 100 bis 250 g. | 30 | „ |
| 250 bis 500 g. | 55 | „ |
| 500 bis 1000 g. | 65 | „ |
| 1000 bis 2000 g. | 75 | „ |
| **Geschäftspapiere:** | | |
| 250 g. | 25 | „ |
| 250 bis 500 g. | 50 | „ |
| 500 bis 1000 g. | 60 | „ |
| **Nachnahme** | 60 | „ |

Die Sätze für **Auslandsporto** bleiben unverändert.

## In'd. Märkte u. Industrieen

**Kohlenförderung und -absatz in Oberschlesien im September.**

Nach den endgültigen Berechnungen betrug die Kohlenförderungen in den oberschlesischen Gruben im September 2.566.298 to (im August 2.470.503 to). Davon verbrauchten die Gruben für den eigenen Bedarf 194.091 (177.629 to), der Absatz wiederum betrug im oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien 469.390 to (429.616 to), in anderen Gebieten 655.173 (768.149) to, sodass im Inland 758.035 (867.861) to abgesetzt und nach dem Ausland 1.184.918 (1.097.429) to exportiert wurden. Der Gesamtabsatz stellt sich demnach auf 2.309.481 (2.295.194) to. Die Haldenvorräte betrugen am Schluss des Berichtsmonats 1.549.609 (1.485.879) to.

**Die Situation in der polnischen Metallgussindustrie.**

Der Beschäftigungsstand in der Metallgussindustrie ist mit den Kanalisations- und Investitionsarbeiten (Elektrifizierung-Bauwesen) eng verbunden. Mit Rücksicht auf die alle Industriezweige betreffende Wirtschaftskrise ist die Metallgussindustrie ständig einer Verringerung der Bestellungen ausgesetzt, wodurch die Fabriken nur 3—4 Tage in der Woche arbeiten und nur 30—40% ihrer Produktionsfähigkeit ausnützen. Derartige Arbeitsbedingungen verteuern die Produktionskosten und machen die Festsetzung eines normalen Arbeitsplanes vollkommen unmöglich. Mit Rücksicht auf die ungesunde Konkurrenz vieler Fabriken ist die Erlangung von Bestellungen sehr erschwert. Um nur irgend einen Geldvorschuss zu erlangen, arbeiten die Fabriken unter den eigenen Herstellungskosten, umsomehr, wenn es sich um Regierungs- und Kommunalbestellungen handelt. Eine solche Politik führt eine ungesunde Atmosphäre bei allen Ausschreibungen ein und untergräbt eine normale Kalkulation. Alle Metallgussfabriken müssen ihre Preise ermässigen und dauernd Arbeiter entlassen, was unzweifelhaft in grossem Masse einen Einfluss auf die Verteuerung der Produktionskosten ausübt.

**Vom Jutemarkt.**

Die Jutefabriken haben gleichfalls unter den Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu leiden, die sich durch einen sehr schwachen Eingang der Bestellungen bemerkbar macht. Die Aussichten für die Wintermonate stellen sich sehr ungünstig dar, nicht nur auf dem inländischen Markt, sondern auch in Bezug auf den Export. Auf den ausländischen Märkten ist im Zusammenhang mit dem Pfundsturz eine sehr starke Konkurrenz englischer und indischer Fabriken festzustellen, die in letzter Zeit ihre Verkaufspreise bedeutend ermässigten. Die weitere Gestaltung der Konjunktur in der Juteindustrie ist mit der Gestaltung des Pfundkurses eng verbunden.

**Ergebnis der Kartoffelernte in Polen.**

Nach einer provisorischen Berechnung des statistischen Hauptamtes Warszawa ergab die Kartoffelernte in Polen insgesamt 326.6 Mill. Quintal Kartoffeln, was im Vergleich zum vergangenem Jahre eine Vergrösserung um ca. 5.7% bedeutet.

**Stand der Arbeitslosigkeit in der Wojewodschaft Schlesien.**

In der Zeit vom 30. 9. bis 8. 10. d. Js. vergrösserte sich die Arbeitslosenziffer in der Wojewodschaft um 1.667 und beträgt gegenwärtig 62.739.

## Steuern Zölle Verkehrstarife

**Mündliche Erläuterungen des Steuerzahlers in Verwaltungsstrafsachen.**

Das Oberste Verwaltungsgericht hat ursprünglich auf dem Standpunkt gestanden, dass die Vorschrift des Gewerbesteuergesetzes, die den Steuerzahler berechtigt, den Wunsch zur Abgabe münd-

licher Erläuterung vor der Berufungskommission zu äussern, wobei diesem Wunsche nachzukommen ist, keine Anwendung findet auf Verwaltungsstrafsachen, d. h. in Strafsachen wegen Ueberschreitung der Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

Das Gericht hat jedoch diesen seinen Standpunkt revidiert und ist zu der Ueberzeugung gelangt, dass das Recht des Steuerzahlers auf Abgabe mündlicher Erläuterungen vor der Berufungskommission ebenfalls im Verwaltungsstrafverfahren Anwendung zu finden hat und zwar aus folgenden Gründen:

Sobald nach dem allgemein geachteten Rechtsgrundsatz der Angeklagte das Recht hat, mündliche Erläuterungen in allen Gerichts- und Verwaltungsinstanzen abzugeben, liegt kein Grund vor, ihn dieses Rechts in Sachen zu berauben, die Ueberschreitungen der Gewerbesteuervorschriften betreffen. Zwar erkennt dieses Gesetz ausdrücklich, das in fragestehende Recht dem angeklagten Steuerzahler nur dann zu, wenn diese Angelegenheiten die Berechnung und Entrichtung der Steuer selbst betreffen. Jedoch ist mangels einer entsprechenden Vorschrift in Bezug auf die Strafsachen wegen Verletzung der Gesetzesvorschriften analog zu folgern, dass auch im Strafverfahren, das sich mit dem Gewerbesteuergesetz befasst, der Gewerbesteuerzahler das Recht hat, zu verlangen, dass die Berufungskommission seine Erläuterungen anhört.

## Wirtschafts-Literatur

### Der erste Luftreiseführer der Welt.

Vor kaum 12 Jahren wurde die erste ständige Luftverkehrslinie eröffnet (1919 zwischen Berlin und Weimar), heute gibt es allein innerhalb Deutschlands 69 Strecken mit regelmässigem Luftverkehr, ungerechnet die internationalen Verbindungen. Von Jahr zu Jahr wächst die Zahl derer, die den Luftreiseweg nicht nur der Schnelligkeit wegen, sondern auch um des einzigartigen Erlebnisses willen bevorzugen. Zum vollen Genuss einer Luftreise gehört allerdings auch ein besonderer, weiträumiger Orientierungssinn, denn die Dinge, die uns auf der Erde riesengross erscheinen, sind von oben gesehen winzig klein; das Gesichtsfeld scheint unendlich weit ausgedehnt und wechselt doch oft in Minuten. Ein „Luftreiseführer" war deshalb schon längst Notwendigkeit. Der altbewährte Reisebücher-Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig legt ihn uns jetzt vor:

**Meyers Luftreiseführer „Mitteleuropa".** Herausgegeben unter Mitwirkung der Deutschen Luft Hansa A. G. 556 Seiten. Format 12×21,5 cm. Mit 83 Streckenkarten und einem Luftverkehrsplan. In Ganzleinen 15 RM.

Zum ersten Male werden hier alle wichtigen Strecken des dichtesten Flugnetzes der Erde ausführlich beschrieben, zunächst die grossen internationalen zwischen Oslo im Norden, Rom und Barcelona im Süden, Leningrad, Moskau und Konstantinopel im Osten, Paris und London im Westen, anschliessend sämtliche Inlandsfluglinien Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns, der Tschechoslowakei und der Schweiz. Das Inhaltsverzeichnis weist die staatliche Zahl von 173 Strecken auf. Die Darstellung des Geographen A. Rado, der sämtliche Strecken, wie im Vorwort angegeben, beflogen hat, ist musterhaft kurz und knapp. Bei jeder Strecke wird die genaue Entfernung in Kilometer angegeben, Flugzeit und Preis und zum Vergleich auch die schnellste Bahnverbindung. Es folgt dann eine Beschreibung aller vom Flugzeug aus sichtbaren Besonderheiten der Landschaft: der Berge und Flüsse, Eisenbahnlinien und Strassen, Städte und Industrieanlagen usw. Alle wichtigen Punkte sind durch Fettdruck hervorgehoben. Links und rechts des Textes ist in einer besonderen Spalte die jeweilige Entfernung angegeben, so dass man nach der Flugzeit stets sofort ermitteln kann, wo man sich befindet. Besonders wertvoll sind die ganz neuartigen Kartenskizzen, die niemals ein ganzes Gebiet mit allen Einzelheiten, sondern nur die Blickpunkte aufweisen, nach denen man sich leicht orientieren kann. Eine alphabetische Uebersicht der Städte mit Flugverbindung nennt Zubringerdienst und Auskunftsstellen. Im Anhang findet sogar der Sportflieger praktische Angaben über Wetterwarten, Werkstätten, Peildienst, Flugfunkstel'en und ähnliches. Ein Verzeichnis empfehlenswerter Hotels macht den Schluss. Wie man sieht, ist nichts vergessen worden, und so wird dieser erste Luftreiseführer wohl bald allen Fluggästen ebenso unentbehrlich sein, wie den Piloten und Sportfliegern.

### Hans Braun: Deutsch-Polnische Phraseologie.
(Verlag Hans Braun, Poznań 3).

**Ga.** Der Verfasser hat durch die Herausgabe dieser Arbeit eine Lücke ausgefüllt, die von allen denen empfunden wurde, die sich mit der polnischen und deutschen Sprache ernsthaft befassen. Das überaus inhaltsreiche Werk erleichtert vor allem durch die Art seiner Gliederung das Studium der polnischen Sprache. Es eignet sich für das Selbststudium besonders infolge der angewandten Methode. Nicht durch abstrakte Regeln, sondern durch etwa zehntausend der lebenden Sprache entnommene, sorgfältig ausgewählte und gruppierte Sätze und Wortverbindungen werden wir mit dem fremden Sprachgeist vertraut gemacht. Sein praktischer Wert erweist sich auch dadurch, dass infolge der Gegenüberstellung charakteristischer Ausdrucksweisen beider Sprachen viele Polen das Buch sowohl zur Vervollkommnung in ihrer polnischen Muttersprache, wie auch in der deutschen Sprache benutzen können. Die überaus günstige Aufnahme, die das Werk auf dem Büchermarkt gefunden hat, beweist, dass der Verfasser einem dringenden Wunsche vieler Kreise Rechnung getragen hat. Jeder, der sich in der polnischen Sprache vervollkommnen will, kann und darf an dieser ausgezeichneten Phraseologie nicht achtlos vorübergehen.

## Messen u. Ausstellungen

### 78.307 geschäftliche Besucher auf der Leipziger Herbstmesse 1931.

Auf der Leipziger Herbstmesse 1931 wurden insgesamt 78.307 geschäftliche Besucher gezählt gegenüber 83.266 auf der Herbstmesse 1930. Die Zahl der Besucher hat sich, gemessen am Rückgang der allgemeinen Geschäftstätigkeit, sehr gut gehalten, sie ist nur wenig — um knapp 6% — zurückgegangen. Von diesen 78.307 Besuchern kamen 8.194 aus dem Ausland, und zwar 7.195 aus Europa, 461 aus Nordamerika und 538 aus den übrigen überseeischen Ländern. Für die am 6. März beginnende Leipziger Frühjahrsmesse 1932 ist die Werbung in Uebersee bereits eingeleitet worden. Sie gelangt unter völlig neuen Gesichtspunkten zur Durchführung, von denen sich die an der Ausarbeitung des Werbeplans beteiligten Aussteller-Organisationen einen vollen Erfolg versprechen.

### Geschäftliche Mitteilungen.
### Auskunftei „Informacja" in Katowice.

Nur die Institutionen und Firmen können ihre Umsätze durch Erteilung von gesunden Krediten vergrössern, welche sich als Abonnenten der Kreditschutz-Abteilung der Firma **„INFORMACJA"**, Sp. z o. o., Katowice, ul. Sokolska Nr. 4, Telefon 262, eintragen lassen.

Die Firma „INFORMACJA", Sp. z o. o., Katowice, wurde durch die Handelskammer in Katowice, Industrie- und Handelskammer in Bielsko, Vereinigung der Schlesischen Gruben G. m. b. H. „ROBUR", Katowice, den Banken-Verband der Wojewodschaft Schlesien in Katowice, Verband der Kommunal-Sparkassen der Wojewodschaft Schlesien in Katowice, Verband der Polnischen Kaufmännischen Vereine in Katowice, Polnischen Raiffeisen-Verband in Katowice ins Leben gerufen.

Sie erteilt ausführliche und genaueste Informationen über Firmen in ganz Polen und dem gesamten Ausland.

Auf Wunsch werden umgehend Prospekte übersandt.



Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice.—Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik, Katowice. —